



sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

2.1 Leistungs- & Konzeptionsbeschreibung für einen

Platz in der stationären Kinderwohngruppe - KiWo

Kinderwohnen –

ICH BIN
ICH

bedeutet:

Das Kind steht im Mittelpunkt
Jedes Kind ist individuell
Eltern bleiben Eltern

DU
BIST
DU

steht für:

Sicherheit
Partizipation
Empathie
Akzeptanz
Bedürfnisorientierung

WIR
SIND DAS
KIWO

bietet:

Begleitung der individuellen Entwicklung
feste Bezugspersonen und ständigen Dialog für Kinder und Eltern
zielgerichtete Unterstützung
Bildung und Kompetenzerweiterung
Platz für eigene Ideen

Ansprechpartner/innen

sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Erziehungsleitung: Kristian Kobbert, Bismarckstr. 69a, 47229 Duisburg
Telefon: 02065-9959-30, Fax: : 02065 9959 19, mobil: 0172 8221007
kristian.kobbert@sankt-josef.de

Kinderwohngruppe

Bismarckstr. 69a, 47229 Duisburg
Telefon: 02065-9959-54, Fax: : 02065 9959 19, mobil: 0172 3298989
kinderwohnen@sankt-josef.de

INHALT

1	ZUORDNUNG DES ANGEBOTES.....	6
1.1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER HILFEFORM	6
1.2	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GRUNDLEISTUNGEN.....	6
1.3	GRENZEN DER GRUNDLEISTUNGEN	7
2	VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE	8
2.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE/N.....	8
2.2	ZIELGRUPPE/INDIKATION	8
2.3	PHASENPLAN UND ZIELSETZUNG	9
2.4	METHODISCHE GRUNDLAGE	11
3	GRUNDLEISTUNGEN	11
3.1	AUFNAHME- UND BELEGUNGSMANAGEMENT	11
3.2	ERZIEHUNGS- UND HILFEPLANUNG	12
3.3	ALLTAGSGESTALTUNG	13
3.4	AUFSICHT UND BETREUUNG	14
3.5	TEILHABE AN EINEM GEMEINSCHAFTSLEBEN.....	14
3.6	ALLTÄGLICHE VERSORGUNG	14
3.7	FREIZEITGESTALTUNG	14
3.8	SCHAFFUNG VON VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE KÖRPERLICH GESUNDE ENTWICKLUNG	15
3.9	EINÜBUNG LEBENSPrAKTISCHER FERTIGKEITEN	15
3.10	FÖRDERUNG DES SOZIALVERHALTENS.....	15
3.11	SOZIAL-EMOTIONALE FÖRDERUNG DER PERSÖNLICHKEITS-ENTWICKLUNG.....	16
3.12	BEZUGSERZIEHERSYSTEM	16

3.13	SCHULISCHE/BERUFLICHE FÖRDERUNG	16
3.14	METHODISCHE ARBEIT MIT DER HERKUNFTSFAMILIE UND DEM KIND	17
3.15	KRISENGESTALTUNG	17
3.16	VERNETZUNG MIT FORMEN ANDERER HILFSANGEBOTE	17
3.17	AKTIVITÄTEN IN HINBLICK AUF DIE ZEIT NACH DER MAßNAHME.....	18
3.18	NACHSORGE	18
3.19	KLIENTEN-BEZOGENE VERWALTUNGSLEISTUNGEN	18
4	MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN.....	19
4.1	SCHULISCHE EINZELLEISTUNGEN	19
4.2	THERAPEUTISCHE EINZELLEISTUNGEN.....	19
4.3	BESONDERE ZUSÄTZLICHE SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG IM ALLTAG	19
4.4	FAMILIENBEZOGENE ZUSATZLEISTUNGEN	19
5	AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN.....	20
5.1	ANZAHL DER PLÄTZE.....	20
5.2	PERSONALSCHLÜSSEL & MITARBEITERQUALIFIKATION	20
5.3	RÄUMLICHKEITEN/ STANDORTE	20
5.4	AUßENGELÄNDE	20
5.5	ÖFFNUNGSZEITEN	20
5.6	TAGESSATZ	20
5.7	ZUSÄTZLICHE AUSSTATTUNG	20

1 ZUORDNUNG DES ANGEBOTES

gem. KGSt-Systematik

- 51.4. Hilfen zur Erziehung
- 51.4.3 Lebensfeldersetzen erzieherische Hilfen
- 51.4.3.2. Platz in einer Intensivwohngruppe

1.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Akute Krisen, Vernachlässigung, Verwahrlosung, aber auch Erziehungsschwierigkeiten, die den familiären Rahmen sprengen und bei denen die Erziehungsfähigkeit der Eltern erst wiederhergestellt werden muss, sind Beispiele für Ursache, die eine temporäre Unterbringung von Kindern notwendig machen. Das Leistungsangebot der Kinderwohngruppe der sankt-josef gGmbH bietet dafür 6 koedukative Plätze im Aufnahmealter von 4-9 Jahren.

Die Hilfe umfasst die Unterbringung und die pädagogische Beratung, Betreuung sowie Begleitung von Kindern im Rahmen einer familienersetzenden oder familienergänzenden Wohngruppe. Die Kinderwohngruppe steht nicht in Konkurrenz zum Elternhaus. Sie ist ein temporärer Schutzraum, der Perspektiven schafft während die Familie erhalten bleibt. Die Individualität jedes Kindes ist federführend für die Perspektiventwicklung, denn „Alles kann, nichts muss!“. Die pädagogische Arbeit zeichnet sich durch bindungs- und lösungsorientierte Ansätze aus.

1.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

Das Angebot beinhaltet folgende Grundleistungen:

Übergreifende Grundleistungen:

- Aufnahmemanagement
- Schutzauftrag
- Auftragsklärung und daran anknüpfende Erziehungsplanung
- Phasenplan inkl. Anbahnungs- und Erhebungsphase von 6-12 Wochen mit Auswertung und erster Perspektivempfehlung sowie Verweildauer zur Schaffung von Transparenz
- 24/7 - Aufsicht und Betreuung durch pädagogische Fachkräfte
- Klienten-bezogene Verwaltungsleistungen

Gemeinschaftliche Grundleistungen:

- Orientierung, Schutz und Sicherheit
- Alltägliche Versorgung
- Ritualisierte, strukturierte sowie altersentsprechende Alltagsgestaltung
- Freizeitgestaltung, Ausflüge, Ferienmaßnahmen
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und des Wohnfeldes

Individuelle Grundleistungen:

- Hilfeplanung, Erziehungsplanung, Fallarbeit
- Kontinuierliche Bindungsangebote seitens der Pädagogen zum Erlernen stabiler Beziehungsmuster
- Erarbeiten einer stabilen Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Bezugssystem
- Arbeit mit dem Herkunftssystem
- Einbindung in das soziale Umfeld
- Gesundheitliche Versorgung und medizinische Betreuung
- Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Schulische Förderung
- Maßnahmen und Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder einem Wechsel der Betreuungsform (je nach Situation)

1.3 Grenzen der Grundleistungen

Grenzen der Grundleistungen, die besonders zeit- und betreuungsintensiv sind und durch den vorgehaltenen Personalschlüssel des Angebotes nicht abgedeckt werden können, müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt werden.

Entsprechende Bedarfe hierzu wären beispielsweise (*Aufzählung nicht abschließend*):

- Notwendigkeit und Durchführung spezieller Förder- und/oder Therapieangebote
- Explorationen (z.B. im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Fallanamnese) mit weiten Anreisen (> 20 km vom Standort) oder hohem zeitlichen Aufwand
- Fahraufwände zur Sicherstellung des Kita-, Schulbesuchs (>5 km vom Standort)
- Temporäre körperliche Einschränkung
- Fahraufwand zur Sicherstellung von Besonderheiten

2 VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE

2.1 Gesetzliche Grundlage/n

§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

2.2 Zielgruppe/Indikation

Die Maßnahme ist geeignet für Kinder,

bei denen Behörden und Institutionen im Zusammenhang ihrer Zuständigkeit mit deren Krisensituation konfrontiert werden und Handlungsbedarf im Sinne einer stationären Unterbringung sehen.

Die Unterbringung soll zur Klärung der familiären Situation, zur Stabilisierung der Kinder und der Eltern führen. Aus diesem Grund ist das Angebot zeitlich begrenzt. Sollte dieses nicht möglich sein, wird die außer-familiäre Perspektive des Kindes mit dem Jugendamt und den Eltern/Erziehungsberechtigten entwickelt.

Das Angebot richtet sich an Kinder, welche durch unterschiedliche Lebenslagen nicht in dem familiären System bleiben können und wenn die Erziehung und Entwicklung der Kinder auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen in der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt ist. Ebenso ist die Maßnahme geeignet, wenn eine akute Kindeswohlgefährdung durch eine Unterbringung abgewendet werden kann.

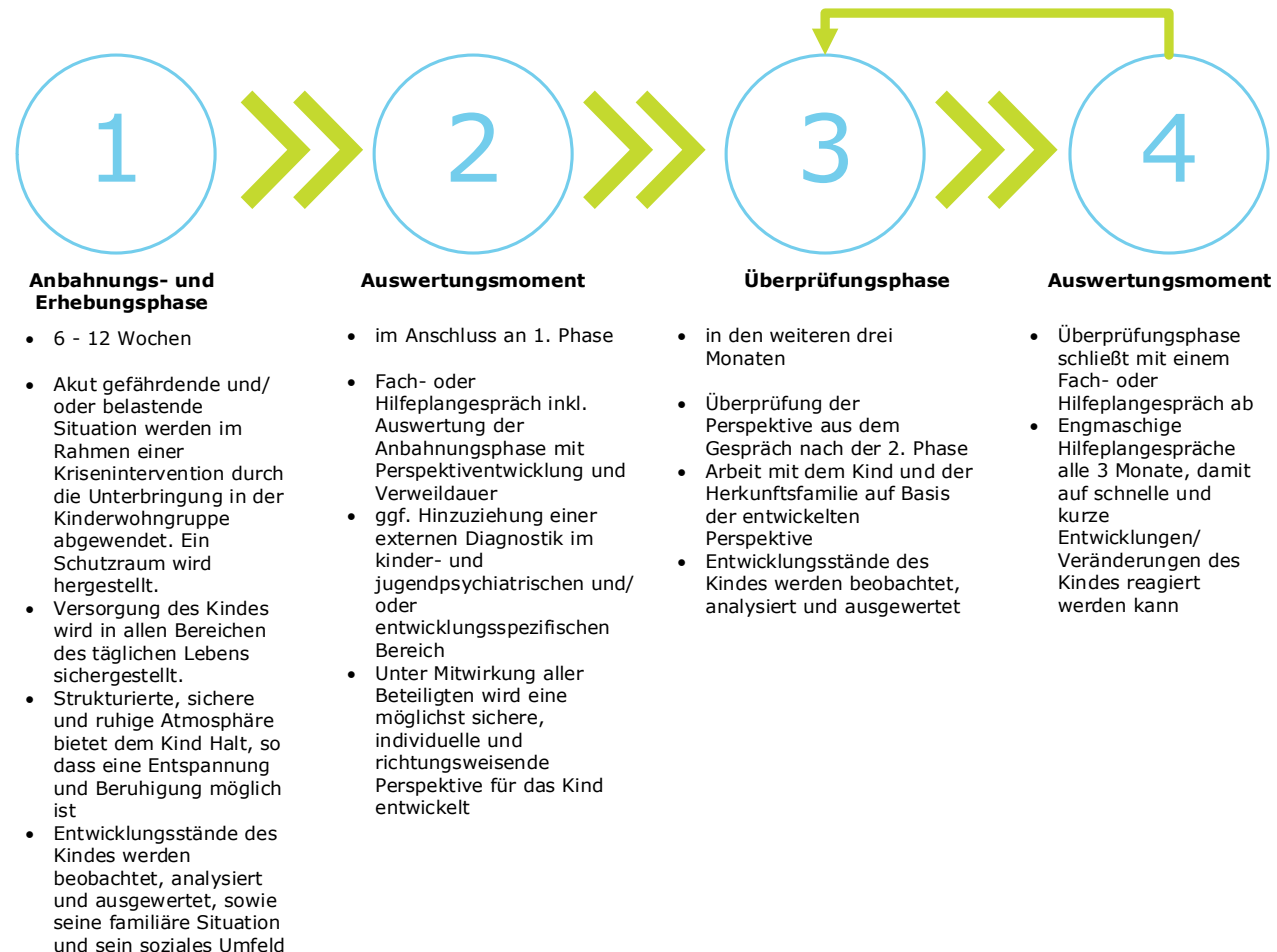
Mögliche Ursachen für eine Unterbringung im Kinderwohnen sind akute und/ oder chronische Krisensituation wie Verwahrlosung, Vernachlässigung, Misshandlung, traumatischen Erlebnissen sowie Aufarbeitung und Förderung von motorischen, sozialen und kognitiven Entwicklungsdefiziten.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn....

- eine akute oder Tendenzen zur Fremd- oder Eigengefährdung vorliegt/vorliegen
- eine akute medizinische Indikation eine Unterbringung/Vorstellung in einer Einrichtung des Gesundheitswesens nahelegen
- das Kind wegen einer geistigen oder schwerwiegend körperlichen Behinderung in einer behindertengerechten Einrichtung betreut werden sollte
- diagnostizierten psychiatrische Erkrankungen vorliegen (im Einzelfall zu besprechen)

2.3 Phasenplan und Zielsetzung

Die Kinderwohngruppe arbeitet mit einem Phasenplan, der neben der grundständigen Erhebung insbesondere kontinuierliche Auswertung und Überprüfung beinhaltet und somit eine strukturelle Grundlage der Unterbringung schafft, um möglichst individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Der Phasenplan besteht aus vier Teilen, der Anbahnungs- und Erhebungsphase, der Überprüfungsphase sowie den Auswertungsmomenten.



Die Notwendigkeit einer regelmäßigen und engmaschigen Überprüfung der Perspektiven der Kinder basiert auf der Überzeugung, dass sich die Zielgruppe insbesondere durch ihre rasche Entwicklung und fortlaufende Veränderung auszeichnet. Die einzelnen Schritte des Phasenplans implizieren einen Großteil der Zielsetzung der Unterbringung. Ergänzt werden diese noch durch fortlaufenden Ziele und die Kinderziele.

Fortlaufende Ziele:

- Entwicklungsrückstände (sozial, kognitiv, emotional, motorisch) werden durch Förderung im Gruppenkontext soweit wie möglich aufgearbeitet. Individuelle therapeutische Prozesse werden in geeigneten Praxen eingeleitet und während des Aufenthaltes sichergestellt und begleitet
- Engmaschige Hilfeplangespräche alle 3 Monate, damit auf schnelle und kurzfristige Entwicklungen/Veränderungen des Kindes reagiert werden kann
- Rege Anwesenheit und Beteiligung der Eltern am Leben des Kindes (Kindergarten, Schule, Gruppe, Sportverein), sollen dazu führen, dass eine Bindung und Verantwortung stehen bleiben und sie weiterhin Teilhaben am Lebensalltag des Kindes
- Eine Rückführung des Kindes in ein stabiles und entsprechendes Familiensystem/zum Erziehungsberechtigten ist das oberste Ziel, nach Erreichen aller vorheriger Ziele in der Elternarbeit und dem Umfeld

Kinderziele:

- individuelle Entwicklungsprozesse mit dem Kind schaffen
- aktiv soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden
- zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen erleben
- Stillen der Grundbedürfnisse
 - physiologische Bedürfnisse,
 - Bedürfnis nach Schutz,
 - Bedürfnis nach sozialen Beziehungen,
 - Bedürfnis nach Selbstverwirklichung

2.4 Methodische Grundlage

Der inhaltliche Methodenansatz ist systemisch ausgerichtet mit gleichzeitiger Ressourcen- und Lösungsorientierung. Die systemische Perspektive verschafft einen Überblick komplexer Familiensysteme und ihrer eigenen dynamischen Wechselwirkung. Grundlegend handeln wir nach der Maxime „Zentral ist die Annahme, dass jedes System bereits über alle Ressourcen verfügt, die es zur Lösung seiner Probleme benötigt – es nutzt sie nur derzeit nicht. Um die Ressourcen aufzufinden, braucht man sich nicht mit dem Problem zu beschäftigen, der Fokus liegt von vornherein auf der Konstruktion von Lösungen.“ (Schlippe & Schweitzer)

Das Ziel in der pädagogischen Arbeit liegt in der Selbstbefähigung oder auch Stärkung der Eigenmacht der Kinder, die unter folgenden Aspekten zu erfassen sind: Zukunft fokussieren, Wahlmöglichkeiten schaffen, Ressourcen identifizieren, Kooperation realisieren, erste Schritte begleiten und Selbstwirksamkeit unterstützen. Durch ermutigende Prozesse, sozialer Anerkennung und ein Gefühl der Eigenmacht sollen Kräfte der Selbstbemächtigung aktiviert werden. Dazu gehören die Ressourcenaktivierung, sowie das Herausstellen vergangener Selbstwirksamkeit und Bewältigungsstrategien, um diese auf zukünftige Aufgaben transferiert und positive Lebensziele fokussieren zu können. Des Weiteren führt der der Methodenansatz zu einem besseren Verständnis komplexer, familiärer Muster.

3 GRUNDLEISTUNGEN

Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Entgelt abgedeckt sind.

3.1 Aufnahme- und Belegungsmanagement

Grundsätzlich gilt, dass die Anfrage über die Erziehungsleitung gestaltet wird und alle zur Verfügung stehenden Unterlagen, Entwicklungsberichte, Dokumente der Erziehungsleitung vorliegen. Ein gemeinsamer Termin wird vereinbart. Eine kurze Auftragsklärung mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind wird erarbeitet und dokumentiert. Beim spontanem Aufnahmeverfahren wird eine adäquate Informationssammlung nachgearbeitet.

Geplante Aufnahme:

- Kennenlernen bei einem Vorstellungstermin
- Auftragsklärung im Aufnahmegespräch und Anamnese
- Festlegung von Besuchsterminen/Kennenlernen in unserer Einrichtung
- Entscheidungsfindung und Festlegung des Aufnahmetages
- Besuchskontakte und Telefonkontakte werden besprochen und festgelegt
- Bezugserzieher wird benannt und ist nach Möglichkeit anwesend
- Probewohnen, je nach Problemlage des Kindes

Spontane Aufnahme

- Auftragsklärung im Fachgespräch innerhalb der ersten Woche der Unterbringung

Der Aufnahmetag und die ersten Tage des Kindes in der Wohngruppe stehen unter dem Motto „Willkommen heißen – Kennenlernen – Ankommen“ und werden im Kinderwohnen durch willkommen heißende Rituale unterstützt.

3.2 Erziehungs- und Hilfeplanung

Die Erziehungs- und Hilfeplanung geht mit dem Phasenplan der Wohngruppe einher.

Die Zielsetzung und Perspektiventwicklung findet unter Einbeziehung des Kindes, der Erziehungsberechtigten und der Wohngruppe statt. Ebenfalls werden Berichte und Dokumente von früheren Hilfen miteinbezogen.

Die Elternarbeit ist ein kontinuierlich mitfließender Prozess, der in allen Phasen der Unterbringung einen wichtigen Grundstein der Erziehungs- und Hilfeplanung bildet.

Auf Grund der schnellen Entwicklung in der frühen Kindheit werden Hilfeplangespräche in regelmäßigen Abständen von drei Monaten stattfinden, darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Fachgespräche kurzfristig stattfinden.

Zu den Standards der Erziehungs- und Hilfeplanung gehört die Begleitung von Hilfeplangesprächen durch einen zuständigen Mitarbeiter der Wohngruppe, in der Regel ergänzt eine Leitungskraft. Das komplexe Berichtswesen der Wohngruppe wird gemeinsam mit dem Kind erarbeitet und Entwicklungsberichte werden vorab den Eltern/Erziehungsberechtigten/Vormund und Jugendamt zur Verfügung gestellt. Die Berichte werden nach Möglichkeit bereits vorab mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten besprochen oder intensiv nachbesprochen.

Die Erziehungs- und Hilfeplanung der Kinderwohngruppe beinhaltet regelmäßig:

- Erste Erarbeitung der Fallarbeit innerhalb der Anbahnungsphase mit Hypothesenbildung
- Fach- und Hilfeplangesprächen
- Genogrammarbeit und ergänzende Erstellung des Zeitstrahls
- Ressourcenkarte des Kindes und weitergehend der Herkunftsfamilie wird erstellt
- Anamnese der Körperwahrnehmung (Verlauf und Dokumentation)
- Eigen- und Fremdwahrnehmung (Beobachtungsbögen auswerten)
- Ziele und Interventionen werden verschriftlich / Handlungspläne entwickelt
- Elternarbeit

Zusätzlich ist folgendes in der Erziehungs- und Hilfeplanung inbegriffen:

- Konkrete Dokumentation der ersten sechs Wochen mit Hilfe von Observationsbögen
- Erfassung des Gesundheitsbogens
- Gesundheitscheck beim Arzt wird begleitet
- Koordination/ Absprachen zur Zusammenarbeit aller Beteiligten (Terminierung von Hilfeplangesprächen, Elterngesprächen und den ersten Besuchskontakten)
- Sicherstellung der Ausstattung mit Kleidung
- Regelmäßige Prozesskontrolle unter Begleitung der Erziehungsleitung
- Teaminterne Fallarbeit, Hinzuziehung von internen und externen Fachberatungen möglich
- Berichte und Empfehlungen
- Organisation zusätzlicher interner Zusatzleistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Arbeit mit dem „Lebensbuch“

3.3 Alltagsgestaltung

- feste Tagesstrukturen mit gruppenübergreifenden und individuellen Ritualen
 - gruppenübergreifende Rituale können sein: Essenszeiten, Süßigkeitenausgabe, wöchentliche Taschengeldausflüge, Ruhezeiten
 - individuelle Rituale können sein: Pädagogenzeit, Vorlesen am Abend, Auswertung Verstärkerplan,
- klare und verständliche Regeln sind vorhanden und bieten den Kindern Sicherheit, Orientierung, Verlässlichkeit, Vorhersehbarkeit, Ordnung und Transparenz
- Die Kinder erhalten sichtbare ritualisierte Tages- und Wochenpläne, in denen ihre Termine und die der gesamten Gruppe eingetragen werden sowie vorausschauende Mitteilung, wer über die Nacht anwesend ist (Fotodienstplan)
- Hausaufgabenbetreuung

- Begleitung zu Sportvereinen
- Abendliche Besprechung und Rückmeldungsrunde für und mit allen Kindern
- Nutzung von Piktogrammen

3.4 Aufsicht und Betreuung Die Wohngruppe ist rund um die Uhr mit pädagogischen Fachkräften besetzt, welche über Erste-Hilfe-Ausbildungen verfügen.

- 3.5 Teilhabe an einem Gemeinschaftsleben**
- gemeinsame Mahlzeiten
 - Gruppengespräche
 - Integration in den Sozialraum
 - gemeinsame Aktivitäten der Gruppe
 - wöchentliches Kinderteam
 - Gruppenfreizeiten
 - Erarbeitung gemeinsamer Regeln und Strukturen
 - Teilnahme am Kinderrat der Einrichtung

- 3.6 Alltägliche Versorgung**
- kontinuierliche Beziehungsangebote
 - frische, gesunde und ausgewogene Ernährung
 - Abdeckung pflegerischer Bedarfe
 - medizinisch verordnete Versorgung
 - Wäschepflege
 - feste Rituale in der Tagesstruktur, aber auch
 - Zeit für freies Spiel
 - Raum für unbeschwerte Momente

- 3.7 Freizeitgestaltung**
- Situations- und altersentsprechende Freizeitangebote:
 - Einzel- und Gruppenangebote: Spiele, Sport- und Freizeitvereine, Mobile Spiel- und Sportaktivitäten, Erlebnispädagogik, künstlerisches Gestalten, Entspannungsübungen
 - Taschengeldtag
 - Nutzen des Sozialraums: öffentliche Spielplätze, Parks und Seengebiet
 - Nutzung des Spielplatzes auf dem Einrichtungsgelände: Fußballplatz, Tischtennisplatte, Schaukel, Klettergerüst

- Nutzung des eigenen Gartens der Wohngruppe und der Freizeitanlagen des Haupthauses mit Fahrrädern und nach je nach Witterung Trampolin, Planschbecken, Wasserspiel
- Gruppenaktivitäten zur Gestaltung der Gruppendynamik unter Nutzung von freizeit- und erlebnispädagogischen Elementen
- Partizipation der Kinder, u.a. bei der Wahl von Ausflügen
- kreative Angebote im Kreativraum
- Bewegungsraum

3.8 Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

- Kooperation mit (Kinder-) Arztpraxen und Therapeuten in der Nähe der Wohngruppe
- Gesunde Ernährung
- Bewegungserziehung

3.9 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

Die Kinder erhalten eine feste Tagesstruktur und leben zusammen in einer Gruppe mit weiteren Kindern, wobei sie kontinuierliche pädagogische Begleitung erhalten. Lebenspraktische Fertigkeiten werden im Alltag stetig eingeübt. Hierzu zählen unter anderem die Zubereitung von Mahlzeiten, Übernahme kleinerer Aufgaben im Haushalt, Umgangsformen bei Tisch oder Einübung der Körperhygiene und der Umgang mit Geld, die im Rahmen der Alltagsbegleitung durch die Pädagogen individuell angeleitet werden können.

3.10 Förderung des Sozialverhaltens

- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln
- Vermittlung von Grundlagen des grenzachtenden Umgangs
- Einüben der Umgangsregeln innerhalb der Gruppengemeinschaft und im öffentlichen Leben
- Vermittlung von alternativen Handlungsstrategien
- Verbesserung von Kommunikationsfähigkeiten
- angemessene Rückmeldung über problematisches Verhalten
- Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen
- Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft
- Pädagogische Trainingsprogramme im Alltag (Tokensystem)

3.11 Sozial-emotionale Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Lernen durch Nachahmung von Vorbildern unter Anleitung und Berücksichtigung der Individualität
- Lernen im Alltag der Gruppe – das Zusammenleben bietet ein breites Spektrum an Herausforderungen
- Einzelarbeit mit kreativen Mitteln, u.A. in Bezug auf Emotionen
- Förderpläne
- Konfliktklärungen
- Verhaltensreflexion
- Verstärkerpläne
- Gewaltfreie Kommunikation
- Sport- und Freizeitangebote

3.12 Bezugserziehersystem

Jedem Kind im Kiwo steht ein Bezugserzieher zur Seite. Der Bezugserzieher dient als Hauptansprechpartner für das Helfersystem des Kindes und ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung von Erziehungszielen,
- die Gestaltung der Hilfeplanung und Teilnahme an den Hilfeplangesprächen,
- ganztägige Einzelförderungsmaßnahmen auf Grundlage der Erziehungsplanung (min. 1x im Quartal),
- die Kooperationen und Kontaktgestaltungen mit der Familie, dem Jugendamt, Ärzten, Therapeuten etc., sowie
- die Verwaltungsleistungen, wie Aktenführung, Berichtswesen, Beschaffung und Ausfertigen von Unterlagen, gesteuert und übernommen.

Die Beziehungsarbeit zwischen Pädagogen und Kind wird als stetiger Entwicklungsprozess verstanden, der immer ein frei gewählter Vorgang des Kindes ist. Zur Schaffung positiver Beziehungserfahrungen stellen alle Pädagogen des Teams in der Beziehungsgestaltung einen wichtigen Bestandteil dar. Diese Beziehungsangebote sind durch verbindliche Orientierungshilfen, Sicherheit und Verlässlichkeit geprägt

3.13 Schulische/berufliche Förderung

- Enge Zusammenarbeit mit der Schule/der Kita
- Informationsfluss zu Lehrern, Erziehern und Schulsozialarbeitern
- Begleitung bei Schulbesuchen, Elternabenden und Elternsprechtage
- Teilnahme am Schulleben
- Förderung der Inanspruchnahme von Freizeitangeboten der Schule
- Hausaufgabenbegleitung
- Lernhilfen
- Vermittlung von intensiverer schulischer Hilfe je nach bei Bedarf

3.14 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Kind

Bereits im Rahmen der Aufnahme wird die Elternarbeit und die Wichtigkeit dieser deutlich gemacht. Bereits hier werden sorgeberechtigte Eltern/Erziehungsberechtigte umfassend an der Unterbringung ihrer Kinder beteiligt. Im Laufe der Hilfe findet kontinuierliche Einbeziehung und Information zu den Lebensinhalten ihrer Kinder statt.

- Ermöglichung von Kontakten zwischen Eltern und Kind
- Planung und Reflexion von Aktivitäten und Besuchen
- Beratung und Reflexion
- Beteiligung von Angehörigen im pädagogischen Kontext
- Systemisch orientierter Beratungsrahmen
- Reflexion des Beziehungsgeschehens mit Eltern – Besuche, Heimfahrten, Aktivitäten
- Genogramm erstellen

3.15 Krisengestaltung

- Konflikte werden deeskalierend und lösungsorientiert gelöst
- Krisen werden als Chance hinsichtlich weiterer Entwicklungsschritte betrachtet
- Ressourcen aus dem sozialen Umfeld werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt (Deeskalation und Entschärfung im Alltag)
- Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige, individuelle Einzelmaßnahme eingeleitet (eintägig)
- Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Erziehungsleitung
- Bei langfristigen Krisensituationen kann eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht werden (Zusatzleistungen)
- Bei einem Bedarf, an einer therapeutischen Zusatzleistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen z.B. psychiatrische Indikatoren

3.16 Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote

- Kinderarztzentrum
- Psychiatrien
- Sozialpädiatrisches Zentrum St. Anna
- Institut für Jugendhilfe
- Schulen

- Notfallambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Polizei
- Kindergärten
- Freizeit-/Fördereinrichtungen
- Jugendzentren

3.17 Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme

Gestaltung der Übergänge in ein anderes Helfersystem je nach Falllage.

Bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie wird das Rückkehrmanagement initiiert, u.a. mit

- qualitativer und quantitative Intensivierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie
- individueller Übergangsgestaltung

3.18 Nachsorge

- informelle Besuchskontakte in der Gruppe durch das Kind
- Angebot der Kontaktaufnahme zwecks Rückfragen und Informationen an die Eltern/ das anschließende Helfersystem

3.19 Klienten-bezogene Verwaltungsleistungen

- Berichtswesen
 - Entwicklungsberichte
 - Außerplanmäßige Berichte
 - Perspektiventwicklung und -klärung
 - Erziehungsplanung
 - Abschlussberichte
- Dokumentation, ggf. bei Bedarf
 - Tagesdokumentation
 - individuelle Entwicklung
 - besondere Ereignisse
 - Tages- und Wochenpläne
 - Verstärkerpläne
 - Beobachtungsbögen
- Antragswesen, u.a.
 - Schulbedarf
 - Ausländerrechtliche Angelegenheiten
 - Beihilfen
- Verwaltung von Eigengeldern mit Hilfe des softwaregestützten Kassensystems
- Aufnahmemanagement begleitet durch einheitliche Verfahrenswegen und Formulare

4 MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet).

Solche kommen nur bei Bedarfslage zustande, welche den Rahmen der Grundleistungen (im Falle von inhaltlichen Überschneidungen) dauerhaft übersteigen. Eine Vereinbarung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung gem. Absprache mit dem Jugendamt.

Bei den folgenden „Möglichen Zusatzleistungen“ handelt es sich um Beispiele, welche nicht die gesamte Bandbreite möglicher Angebote im Bedarfsfall abdeckt. Nicht aufgeführte Angebote können gerne bei Bedarf angefragt werden.

4.1 Schulische Einzelleistungen

- Schul-/Kita-Anfahrten

4.2 Therapeutische Einzelleistungen

- Traumatherapie
- MarteMeo®

4.3 Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag

- Pflegerische Einzelhilfe
- Integration
- Soziale Gruppenarbeit
- Dolmetscherkosten, Übersetzungsdienste von Dokumenten verstärkte Aufsicht und engere Kontrolle bzw. Krisenintervention

4.4 Familienbezogene Zusatzleistungen

- Systemische Familientherapie
- Ambulante Familienhilfe
- Übergangsgestaltung, Festigen der beschriebenen Maßnahmen
- Begleitete Umgänge nach §8a SGB VIII länger als 1 Stunde wöchentlich
- MarteMeo®

5 AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

- 5.1 Anzahl der Plätze** 6 Plätze in einer koedukativen Intensivgruppe
- 5.2 Personalschlüssel & Mitarbeiterqualifikation**
- pädagogische Fachkräfte – Betreuungsschlüssel gem. Betriebserlaubnis der genehmigenden Behörde
 - Heilpädagogin
 - PraktikantInnen (z.B. Berufs-) und Tätige im Rahmen des Bundesfreiwilligengesetzes nach Bedarf
 - Anteilig: Hauswirtschaftskräfte, Leitung/Beratung, Verwaltung, Instandhaltung
- 5.3 Räumlichkeiten/ Standorte** Die Kinder sind in Einzelzimmern untergebracht. Die Gruppe verfügt über Küche, Essbereich und Wohnbereich. Sanitäre Einrichtungen sind vorhanden und entsprechen zeitgemäßen Standards. Die Gruppe nutzt die Räumlichkeiten des Haupthauses für Aktivitäten und Gesprächstermine. Zudem steht der Gruppe die Freizeitmöglichkeiten des Außengeländes zur Verfügung
- 5.4 Außengelände** an allen Standorten vorhanden
- 5.5 Öffnungszeiten** Betreuungszeiten ganzjährig - 24 Std./7 Tage pro Woche
- 5.6 Tagessatz** Den Tagessatz für die Wohngruppe entnehmen Sie bitte den aktuell gültigen Leistungsentgeltvereinbarungen.
- 5.7 Zusätzliche Ausstattung**
- PKW, Kleinbus – optional
 - Teilweise Fahrräder